

Wettspielreglement

Erstellungsdatum: 01. Januar 2006
Zuletzt überarbeitet: 12. Mai 2015, Stehrenberg
Von: D.Holliger, Sekretariat Swiss Snooker

Abkürzungsverzeichnis

FT	Freies Turnier
QT	Qualifikationsturnier (nur lizenzierte Spieler)
PQT	Pflicht-Qualifikationsturnier
Open	Offenes Turnier (lizenzierte Spieler)
RL	Rangliste
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SM	Schweizer Meisterschaft
SR	Schiedsrichter
TK	Technische Kommission
TL	Turnierleitung
GK	Gruppenkopf
GO	Grand Open
Qual	Qualifikanten
TN	Teilnehmer
Tbl	Tableaus

Sprachliche Gleichbehandlung

Dieses Reglement verwendet Bezeichnungen, die sowohl von Frauen als auch von Männern als Träger wahrgenommen werden können.

Inhaltsverzeichnis

1	ORGANISATION.....	6
1.1	Geltungsbereich.....	6
1.2	Unterstellung.....	6
2	ALLGEMEINES	6
2.1	Alterslimiten.....	6
2.2	Kategorien.....	6
2.2.1	Mindestanzahl Teilnehmer.....	6
2.2.2	Spielberechtigung für Spieler mit Wohnort angrenzender Länder.....	6
2.3	Clubs.....	7
2.4	Beglaubigung der Resultate.....	7
3	HALLEN	7
3.1	Anforderungen für QT und PQT.....	7
3.1.1	Infrastruktur	7
3.1.2	Tische	7
3.1.3	Zubehör	7
3.1.4	Bälle.....	7
3.1.5	Licht.....	8
3.1.6	Ruhe.....	8
3.1.7	Turnierleiter.....	8
3.2	Sonstige Turniere	8
4	SPIELBETRIEB.....	8
4.1	Titelschutz.....	8
4.2	Turnierleitung	8
4.3	Schiedsrichter	9
4.4	Kompetenzen bei einem Verbandsturnier	9
4.5	Kontrollorgane.....	10
4.6	Preise.....	10
4.7	Finanzielles Risiko.....	10
4.8	Bekleidung.....	10
4.8.1	Generelle Vorschriften	11
4.8.1.1	Dress Code 1.....	11
4.8.1.2	Dress Code 2.....	11
4.8.1.3	Dress Code 3.....	11
4.9	Verhalten	12
5	QT UND PQT	12
5.1	Turniere.....	12
5.1.1	Regionen	12
5.2	Ranglisten.....	12
5.3	QT- und PQT Runden.....	13
5.4	Anmeldung	13
5.5	Turnierbeginn.....	13
5.6	Pünktlichkeit und höhere Gewalt.....	13
5.7	Einspielzeit.....	13
5.8	Setzliste QT.....	14
5.9	Setzliste PQT.....	14
5.10	Modus.....	14
5.10.1	Round Robin (Gruppenspiele)	14
5.10.2	Setzung Round Robin	14

5.10.3	Qualifikation.....	15
5.10.4	Finaltableau	15
5.10.4.1	Herren.....	15
5.10.5	Junioren.....	15
5.10.6	Damen.....	15
5.11	Zeitlimiten.....	16
5.11.1	Shoot Out	16
5.12	Mid-Session interval (Pausen).....	16
5.13	Resultatmeldung.....	16
5.14	Spielbereich.....	16
5.15	Rauchverbot.....	17
5.16	Alkoholverbot.....	17
5.17	Mobiltelefon.....	17
6	OPENTURNIERE.....	17
6.1	Regelungen	17
6.2	Finalturnier	17
6.3	Bestimmungen.....	17
6.4	Rechte.....	17
6.4.1	Setzung an Openturniere.....	18
6.5	Turnierplakat.....	18
7	6-REDS SNOOKER SCHWEIZERMEISTERSCHAFT.....	19
7.1.	Regelungen	19
7.2	Finalturnier	19
7.3	Modus.....	19
7.4	Bestimmungen.....	19
8	FREIE TURNIERE (FT).....	20
8.1	Regelungen	20
9	CODE TABELLEN	20
9.1	Code Tabelle	20
9.4	Punkte für Gesetzte.....	20
10	SCHWEIZER MEISTERSCHAFT.....	21
10.1	Teilnahmeberechtigung.....	21
10.2	Modus.....	21
10.3	Regelungen	22
10.4	Privileg Schweizer Meister Vorjahr.....	22
10.5	Startgeld	22
10.6	Turnierorte und Daten	22
10.7	Schweizer Meister	22
10.8	Pflichten des Durchführers	22
10.9	Pflichten von Swiss Snooker	23
11	TEAM SCHWEIZERMEISTERSCHAFT	23
12	SCHIEDSRICHTER.....	24
12.1	Schiedsrichterobmann.....	24
12.	Spesenvergütung	24
12.3	Kontingente	24
12.3.1	QT's und PQT's.....	24
12.3.2	Schweizer Meisterschaft.....	24
12.4	Bekanntgabe	24

13 STRAFEN, PROTESTE	25
13.1 Disziplinarmassnahmen	25
13.2 Proteste	25
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	25

1 Organisation

1.1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Lizenzspieler, Center und Clubs von Swiss Snooker sowie alle durch Swiss Snooker bewilligten Turniere.

1.2 Unterstellung

Das Reglement ist den Statuten des Schweizerischen Billard Verbands (SBV) und dem Geschäftsreglement von Swiss Snooker unterstellt.

2 Allgemeines

2.1 Alterslimiten

Einteilung der Lizenzspieler in Alterskategorien:

- Junioren, die am 31.12. höchstens 19 Jahre alt sind
- Masters, die am 31.12. mindestens 40 Jahre alt sind
- Alle Spieler bilden die Aktiven.

2.2 Kategorien

Unter der Bedingung, dass Punkt 2.2.1 erfüllt ist, führt der Verband für folgende Kategorien eine Meisterschaft mit Finalturnier durch:

Jugend

Damen

Herren und Senioren (Allgemeine Klasse) nachfolgend als Herren bezeichnet.

2.2.1 Mindestanzahl Teilnehmer

Der Verband führt eine Meisterschaft mit Finalturnier für Kategorien mit sechs oder mehr Teilnehmern durch.

Enthält eine Kategorie weniger als sechs Teilnehmer, so werden diese automatisch der Kategorie Herren zugeordnet.

Ausnahme Kategorie Damen: Ab 2 Damen kann eine Schweizermeisterin in einem separatem Finale erkoren werden.

2.2.2 Spielberechtigung für Spieler mit Wohnort angrenzender Länder

Dieses Gebiet ist innerhalb 50 Kilometer, ausserhalb der Schweizer Landesgrenze definiert. Zwingend ist eine Mitgliedschaft in einem Schweizer Club.

2.3 Clubs

Die Clubs sind berechtigt, Spieler für all jene Turniere zu nominieren, für welche diese Spieler qualifiziert sind. Ausserdem können Sie sich ebenfalls bei den zuständigen Gremien um die Austragung all jener Turniere bemühen, für die sie die Austragungsstätte bereitstellen und deren Organisation sie sicherstellen können. Die Clubs sind verpflichtet, die Interessen ihrer Spieler im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen zu wahren. Insbesondere haben sie für die termingerechte Bekanntgabe an ihre Mitglieder von bevorstehenden Turnieren zu sorgen.

2.4 Beglaubigung der Resultate

Der Spieler ist für die Beglaubigung der erzielten Resultate und der aufgestellten, egalisierten oder verbesserten Rekorde zuständig.

3 Hallen

3.1 Anforderungen für QT und PQT

Die Billardcenter, welche sich um die Durchführung von Turnieren bewerben, müssen gemäss Kategorie bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Eine Kommission, welche durch die TK bestimmt wird, kann die Center gemäss den nachstehenden Kriterien inspizieren und über deren Einteilung entscheiden.

3.1.1 Infrastruktur

Um die Kommunikation zu gewährleisten muss eine kompetente Person, besonders am Vorabend, erreichbar sein.

3.1.2 Tische

Die Anzahl der Tische muss der Grösse des Tableaus entsprechen (siehe Turnier-ausschreibung). Die Tische müssen nivelliert sein und es soll genügend Platz vorhanden sein. Das Tuch muss regelmässig gereinigt, gebürstet und gebügelt werden, speziell vor Turnieren.

3.1.3 Zubehör

Pro Tisch sollte folgendes Material vorhanden sein: 2x-Brücken, jeweils eine an jedem Tischende, 1 hohe Brücke (Spider), 1 Schwanenhalsbrücke, 1 langes Queue oder Queue-Verlängerung, 1 lange Brücke, 1 Zählrahmen.

3.1.4 Bälle

Abmessungen gemäss Regelheft. Für alle QT's und PQT's müssen Turniersätze (Bevorzugt: Tournament Champion, Super Aramith, 52.5 mm) gestellt werden.

3.1.5 Licht

Der Tisch muss gleichmässig durch übliche Lampen ausgeleuchtet sein. Ein Lichteinfall auf die Spielfläche wie z.B. durch Sonnenlicht ist durch eine geeignete Abdeckung zu vermeiden.

3.1.6 Ruhe

Besucher und Zuschauer müssen durch ein Schild, z.B. am Centereingang, auf das Turnier aufmerksam gemacht und zur Ruhe aufgefordert werden. Lärmverursachenden Spielautomaten wie in der Nähe der Turniertische sollten während des Turniers ausgeschaltet werden.

3.1.7 Turnierleiter

Das Turnier muss von einer Person geleitet werden, die a) entweder den Turnierleiterkurs von Swiss Snooker absolviert oder b) bereits Turniere geleitet hat. Bei unklaren Verhältnissen behält sich die TK die Entscheidung vor.

3.2 Sonstige Turniere

Bei von Swiss Snooker bewilligten Open Turnier gelten die gleichen Anforderungen wie für QT und PQT.

4 Spielbetrieb

4.1 Titelschutz

Die Turniertitel für Open können von Swiss Snooker auf Antrag geschützt werden. Das entsprechende Formular ist bei Swiss Snooker erhältlich. Bei einem bewilligten Schutz ist eine jährliche Schutzgebühr zu entrichten. Sämtliche durch Swiss Snooker vergebenen Titel sowie deren Kombinationen und Variationen derselben sind automatisch geschützt.

4.2 Turnierleitung

Der TL hat folgende Pflichten:

- Die Regelung organisatorischer Fragen, die während eines QT, PQT oder Open auftauchen können
- Begrüssung aller Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer und Pressevertreter
- Information sämtlicher Spieler und Schiedsrichter vor Turnierbeginn (Bekanntgabe des Turnierleiters und der Turnierschiedsrichter, Hinweis auf wichtigste einzuhaltende Regeln, Ankündigung bzgl. Anwendung der ShootOut Regel, etc.)
- Einsetzen von Schiedsrichtern

- Schlichtung von Differenzen zwischen Spielern
- Kontrolle der Tenues und Lizenzen (Open)
- Weiterleitung allfälliger Lizenz-Neuanträge an Swiss Snooker.
- Besetzung und Vergabe der Tische während des Turniers
- Abgrenzung des Spielbereichs und Kontrolle der Einhaltung der Regeln (Rauchverbot, Mobiltelefone, Zuschauer) in diesem.
- Überwachung und Einhaltung der Spielregeln und des Sektionsreglements
- Ergreifen von Sanktionen gegen fehlbare Personen (Spieler oder Zuschauer)
- Vorbereitung der Matchprotokolle
- Kontrolle von Online-Turnierranglisten und Online Rapport
- Erstellen eines Turnierberichts mit Foto
- Falls zu einem Zeitpunkt des Turniers keine TL anwesend ist, obliegt es dem Veranstalter für einen geeigneten Ersatz zu sorgen

4.3 Schiedsrichter

Dem SR einer Partie obliegen folgende Pflichten:

- Kontrolle der Tenues vor der Partie. Bei Feststellung von Überschreitungen, sofortige Meldung an die TL
- Kontrolle der Einhaltung der Regeln im Spielbereich. Bei Regelverstössen (Rauchverbot, Mobiltelefon, etc.) Hinweis an die fehlbare Person (Spieler oder Zuschauer) und Meldung bei der TL (sofort oder mittels Vermerk auf dem Matchprotokoll)
- Protokollierung weiterer nennenswerter Vorkommnisse während der Partie
- Ausfüllen des Matchprotokolls und Abgabe dessen bei der TL

4.4 Kompetenzen bei einem Verbandsturnier

Ein von der TL / SR getroffener Beschluss kann während des Turniers nicht aufgehoben werden. Der Beschluss der TL / SR ist während des Turniers verbindlich. Ein Beschluss der TL / SR sowie ein allfälliger Protest des Spielers muss auf dem Rapport vermerkt werden. Der Vermerk ist vom Spieler und TL / SR zu unterzeichnen. Ein Protest muss innerhalb von 3 Tagen schriftlich der TK eingereicht werden.

4.5 Kontrollorgane

Alle Mitglieder der TK, des Sektionsvorstandes und gegebenenfalls von Swiss Snooker ausdrücklich ermächtigte Personen sind als befugte Kontrollorgane bei den Turnieren anzuerkennen. Den befugten Kontrollorganen ist der Zutritt zu allen Bereichen der Turnierstätte und Einsicht in alle jene Unterlagen zu gewähren, die Aufschluss darüber geben könnten, dass die Reglemente eingehalten werden oder wurden. Den Anordnungen dieser Kontrollorgane ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Kontrollorgane müssen sich mit einem Personalausweis ausweisen.

4.6 Preise

Die Clubs sind für die Preise und Pokale an den Turnieren selbst verantwortlich. An QT und PQT sind Preise und Pokale nicht zwingend. An der Schweizer Meisterschaft ist die Sektion für Preise und Pokale verantwortlich.

4.7 Finanzielles Risiko

Ein Club/Spieler nimmt auf eigenes finanzielles Risiko an QT, PQT, Open und SM teil und ist verantwortlich für seine Unkosten.

Swiss Snooker übernimmt keine Haftung für Spieler, die an Turnieren teilnehmen. Versicherungen sind Sache der einzelnen Spieler und deren Clubs.

4.8 Bekleidung

Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein. Ein allfälliges Clubabzeichen ist auf der Höhe der linken Brusttasche zu tragen. Statt eines Clubabzeichens ist auch ein Aufdruck auf der Oberbekleidung zulässig. Ein solcher Aufdruck kann sich entweder auf der Höhe der linken Brusttasche oder auf dem Rücken befinden. Das Verbandsabzeichen bzw. Landeswappen ist entweder auf der Höhe der linken Brusttasche (wenn der Club durch einen Aufdruck am Rücken kenntlich gemacht ist) oder auf der gleichen Höhe am linken Oberarm oder unmittelbar unter dem Clubabzeichen zu tragen (wenn dieses sich vorne befindet). Nicht aufgedruckte Clubabzeichen und Verbandsabzeichen müssen aus Stoff sein und sind aufzunähen, aufzubügeln, aufzusticken oder mit unsichtbarem Doppelklebeband ordentlich zu befestigen. Bei Anwesenheit des Fernsehens kann Swiss Snooker das Tenue vorschreiben. Spieler haben keine Einsprachemöglichkeit gegen Bekleidungsvergehen und müssen die Begegnungen spielen, wenn das Tenue durch den SR oder die TL vorher akzeptiert wurde. Kopfbedeckungen sind verboten insofern es nicht gegen die Religion der Spieler spricht.

4.8.1 Generelle Vorschriften

Für internationale Auftritte der Nationalmannschaft gelten die generellen Vorschriften sowie zusätzlich die Vorschriften des gastgebenden Verbandes.

Die TK und ihre Delegierten und/oder die TL behalten sich das Recht vor, fehlbare Spieler bei eindeutigen Situationen nicht starten zu lassen bzw. zu disqualifizieren. Es werden keine Ausnahmen genehmigt.

4.8.1.1 Dress Code 1

Hose: Lange Tuchhose ohne aufgenähte Taschen
Hemd: Langärmelig
Gilet: Snookergilet
Schuhe: Geschlossene Schnür- oder Schlupfschuhe
(keine Sandaletten, Turnschuhe, Wanderschuhe, Stiefel, oder ähnliches.
Fliege Ja, Alternative: Krawatte

4.8.1.2 Dress Code 2

Hose: Lange Tuchhose ohne aufgenähte Taschen,
keine Trainerhose oder ähnliches.
Hemd: Lang oder kurzärmelig, mit Kragen, in der Hose zu tragen
Gilet: Snookergilet
Schuhe: Geschlossene Schnür- oder Schlupfschuhe
(keine Sandaletten, Turnschuhe, Wanderschuhe, Stiefel,
Ballettschuhe oder ähnliches.
Fliege Nicht erforderlich

4.8.1.3 Dress Code 3

Hose: Lange gepflegte Hose, keine Trainerhose oder ähnliches.
Hemd: Alternative Poloshirt. Lang oder kurzärmelig, mit Kragen
Gilet: Nicht erforderlich
Schuhe: Geschlossene Schnür-, Turn- oder Schlupfschuhe
(keine Sandaletten, Wanderschuhe, Stiefel, oder ähnliches.
Fliege: Nicht erforderlich

4.9 Verhalten

Der Spieler hat als vorbildlicher Sportler aufzutreten und sich gegenüber anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern korrekt und fair zu verhalten. Dies gilt grundsätzlich, insbesondere aber für die Dauer des Turniers. Vor dem ersten Spiel einer Begegnung begrüßen die Spieler einander und den SR per Handschlag. Nach der Begegnung verabschieden sie sich voneinander und vom SR auf die gleiche Weise.

5 QT und PQT

5.1 Turniere

Alle ausgeschriebenen QT's und PQT's, die von Swiss Snooker bewilligt wurden.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer Lizenz von Swiss Snooker sein. Koordiniert werden die Turniere durch die TK. Die TK legt den Spielplan und die Spielorte in den Regionen fest, veröffentlicht ihn auf der Homepage und informiert die Veranstalter. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Turniere gemäss Vorgaben der TK abzuhalten.

Die Spieler können den Turnierort frei wählen.

Die Turniertermine werden von der TK festgesetzt. Die TK behält sich vor, bis 4 Wochen vor dem Termin eines QT's oder PQT's, bei Terminkollisionen mit internationalen Meisterschaften (Europameisterschaften Einzel und Team, Weltmeisterschaften Einzel und Team), die zum Zeitpunkt der Festlegung des Kalenders noch nicht bekannt waren, das betreffende QT oder PQT zu verschieben.

5.1.1 Regionen

Region 1: Französische Schweiz

Region 2: Bern, Zofingen, Unterentfelden

Region 3: Bremgarten, Basel, Döttingen Busslingen, Wohlen

Region 4: Glattbrugg, Adliswil, Altdorf, Steinach

Region 5: Südschweiz

5.2 Ranglisten

Die laufenden Ranglisten (1 Jahr) der Kategorien werden nach jedem Turnier aktualisiert und gelten als Setzliste für das nächste QT und PQT, sowie für die Schweizer Meisterschaft. In die Wertung kommen folgende Ergebnisse:

6 QT-Turniere getrennt (Damen / Ju / HeSe) / 1 Streichresultat

1 PQT-Turnier (Pflichtturniergemischt) / Kein Streichresultat

Die 6 Besten Openpunkte

5.3 QT- und PQT Runden

QT werden an sechs Daten der Saison (QT-Runden und 1 PQT-Runde) durchgeführt. Die TK legt die Anzahl Austragungsorte pro QT-Runde fest. Es finden alle QT's für alle Kategorien an den gleichen Wochenenden statt. Ein Pflicht QT findet jeweils nur statt wenn die Liga in mehrere Kategorien aufgeteilt ist. (Herren / Damen / Masters / Junioren / Schüler).

5.4 Anmeldung

Wer eine Lizenz besitzt und an einem QT teilnehmen möchte, muss sich bis spätestens am Mittwoch vor dem Turnier 22 Uhr via snooker.ch angemeldet haben.

Die Teilnehmerliste, Gruppeneinteilungen und Einfindungszeiten werden spätestens ab Donnerstag 19 Uhr auf snooker.ch publiziert.

5.5 Turnierbeginn

Turnierbeginn für QT's und PQT's ist jeweils Samstag und Sonntag nicht vor 09:00 Uhr.

5.6 Pünktlichkeit und höhere Gewalt

Ist ein Spieler 5 Minuten nach dem von der TL festgelegten Spielbeginn nicht spielbereit am Tisch, so verliert er den ersten Frame. Nach 15 Minuten ist der Match für ihn als verloren zu werten. Überdies sind die entsprechenden Disziplarmassnahmen gegen ihn einzuleiten. Als Entschuldigung für das nicht rechtzeitige Erscheinen am Tisch gilt nur höhere Gewalt.

Als höhere Gewalt gelten Bestätigungen von Amtspersonen oder Ärzten. Werden weitere Gründe geltend gemacht, so entscheidet über deren Triftigkeit die Turnierleitung, sofern ihr dies zeitlich noch möglich ist. Ansonsten entscheidet darüber die TK. Selbst triftige Gründe für eine Verspätung oder für ein Nichterscheinen verhindern nicht eine Disziplinarstrafe, wenn deren Eintreten nicht so bald als möglich und zumutbar gemeldet wurde.

5.7 Einspielzeit

Wenn sich ein Spieler einspielen will, so muss er 15 Minuten vor Spielbeginn am Tisch sein. Die Einspielzeit beträgt pro Spieler 5 Minuten. Die TL oder der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Einspielzeit verantwortlich. Es liegt im Ermessen der TL oder des Schiedsrichter die Einspielzeit wegen Störung von laufenden Partien an den Nebentischen nicht zu gestatten.

5.8 Setzliste QT

Für die QT-Runden gilt für die Setzung die Rangliste der entsprechenden Kategorie.

Wird eine Kategorie einzeln geführt, da zu Beginn der Saison mehr als 6 Spieler lizenziert wurden, so wird die Setzliste dieser Kategorie aufgrund der Rangliste der zusammengelegten Kategorien der vorherigen Saison erstellt. Die Resultate zählen ab Erstellungstag der Setzliste 1 Jahr zurück.

5.9 Setzliste PQT

Für die Setzung an den PQT gilt die Rangliste aller Kategorien nach folgendem

Schlüssel: (sofern nicht alles in einer Kategorie geführt wird)

Rang 1 bis 5: Die besten 5 Herren gemäss Herrenrangliste

Rang 6: Der beste Junior gemäss Juniorenrangliste

Rang 7: Die beste Dame gemäss Damenrangliste

Rang 8 bis 13: Rang 6 bis bis 10 der Herrenrangliste Usw.

Hat eine Kategorie Ihr Kontingent an Spieler erfüllt, so entfällt die weitere Setzung und die nächste Kategorie resp. Spieler rückt nach.

5.10 Modus

Zur Durchführung eines QTs müssen mindestens 4 Spieler gemeldet sein.

Die Kompetenz der Gruppengrössen liegt beim TK.

Es gibt max. 4er, 5er und 6er Gruppen.

5.10.1 Round Robin (Gruppenspiele)

In den Gruppen wird best of 3 gespielt.

5.10.2 Setzung Round Robin

Gesetzt wird immer nach dem Schlangenprinzip Beispiel bei 22 Teilnehmer (16 Qualifikanten). Dies bedeutet, dass die Gruppe 3 eine 6-er Gruppe bildet.

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1	2	3
6	5	4
7	8	9
12	11	10
13	14	15
		16

5.10.3 Qualifikation

Siege
Direktbegegnung
Frameverhältnis
Breaks >19

Qualifikanten

Bei 4er-Gruppen qualifizieren sich maximum 1 Spieler pro Gruppe für das Finaltableau.

Bei 5er-Gruppen qualifizieren sich maximum 2 Spieler pro Gruppe für das Finaltableau.

Bei 6er-Gruppen qualifizieren sich minimum 2 Spieler oder optional 3 Spieler (Entscheid TK) pro Gruppe für das Finaltableau.

5.10.4 Finaltableau

Die besten Gruppensieger spielen direkt im 16er Hauptfeld gegen die gesetzten Spieler

Die Gruppenzweiten + die schlechtesten Gruppenersten spielen in einer Vorrunde um den Einzug in die nächste Runde der gesetzten Spieler.

Die Vorrunde ergibt sich nach der Gruppenmenge der Qualifikation.

Gibt es nur 4 Gruppen am Samstag ist die Vorrunde hinfällig.

Gruppenerste spielen immer gegen die am tiefst gesetzten Spieler

32er Tableau Vorrunde 1. Runde best of 3

16er Tableau best of 5 / Final best of 7, auf Spielerwunsch best of 5

5.10.4.1 Herren

1. Runde best of 3
Bis Final best of 5
Final best of 7 Optional - best of 5

5.10.5 Junioren

Immer best of 5

5.10.6 Damen

Bis Final best of 3
Final best of 5

5.11 Zeitlimiten

An den QT's, PQT's und 6 Reds Schweizermeisterschaften
Ob ein Zeitlimit zur Anwendung kommt, wird zu Beginn einer Spielrunde von der TL bestimmt. Kommt ein Zeitlimit zur Anwendung, gelten folgende Zeitlimits als Empfehlung:

Best of 3 wenn zweites Frame nicht beendet nach: 70 Min.

Best of 5 wenn viertes Frame nicht beendet nach: 130 Min.

Best of 7 wenn sechstes Frame nicht beendet nach: 190 Min.

Taktische Verzögerungen des Spiels können durch die TL / SR mit einem direkten Frameverlust geahndet werden.

Wenn die Zeitlimite zur Anwendung kommt, werden die offenen Frames mit Shoot Out entschieden.

5.11.1 Shoot Out

Nur 1 rote Kugel an der Längsbande, Höhe Pink, 6 Farben auf Spot.
Normale Anspielreihenfolge.

5.12 Mid-Session interval (Pausen)

Best of 3: Keine Pause.

Best of 5: Eine Pause von 5 Minuten nach Frame 2

Best of 7: Eine Pause von 10 Minuten nach Frame 3

Best of 9: Eine Pause von 15 Minuten nach Frame 4

Bei grösseren Distanzen liegt die Kompetenz der Intervalle beim Veranstalter.

Dringlichkeiten (Bedürfnisse) müssen innert kürzester Frist erfolgen und dürfen im Normalfall nur nach Beendigung eines Frames erledigt werden (ausgenommen defektes Leder, 20 Minuten). Der SR resp. die TL entscheidet, ob ein defektes Leder ersetzt werden darf. Der SR resp. die TL ist verantwortlich für die Einhaltung der Intervalle.

5.13 Resultatmeldung

Ranglisten, Spielpläne und Rapport müssen von der TL direkt im Spielsystem eingetragen werden. Die Matchblätter in Papierform werden von der TL am Spielort abgelegt und bis Ende Saison aufbewahrt, zwecks Reklamationen.

Wird dies nicht eingehalten, kann der durchführende Club (Organisator) gebüsst werden

5.14 Spielbereich

Der Spielbereich (Turniertische plus genügend Raum darum herum) ist von der TL vor dem Turnier abzugrenzen. Im Spielbereich dürfen sich nur Spieler und SR sowie andere von der TL zugelassene Personen aufhalten.

5.15 Rauchverbot

Wenn das Lokal über kein Fumoir verfügt, ist im ganzen Lokal während des Turnierbetriebes ein Rauchverbot zu verhängen.

5.16 Alkoholverbot

Während der Dauer einer Partie darf kein Alkohol konsumiert werden.

5.17 Mobiltelefone

Mobiltelefone sind während den Spielen ausgeschaltet oder der Turnierleitung abzugeben.

Die Benutzung eines Mobiltelefons während einem laufenden Spiel ist verboten und kann gebüsst werden.

6 Openturniere

6.1 Regelungen

Alle Spieler müssen in Besitz eines Open-Pass oder einer Lizenz sein. Es wird eine separate Openrangliste geführt, welche als Open-Setzliste sowie für das Finalturnier verwendet wird.

In der Rangliste zur Schweizer Meisterschaften werden die 6 besten Ergebnisse gemäss Bestimmungen unter Rangliste gewertet.

6.2 Finalturnier

Die besten 32 Spieler der Open Rangliste sind berechtigt am Finalturnier teilzunehmen. Das Turnier wird als Code 48 durchgeführt.

6.3 Bestimmungen

Die Bestimmungen für QT und PQT gelten in folgenden Bereichen auch für Open:

- Resultatmeldung
- Rauchverbot
- Alkoholverbot
- Mobiltelefone

6.4 Rechte

Die Turnierleitung an einem Open ist frei in der Gestaltung des Spielplanes, Spielmodus und Turnierbeginn.

Die entsprechenden Angaben müssen den Spielern bei der Anmeldung bekannt gemacht werden. Ebenso müssen den Spielern die Preise und

Bekleidungsrichtlinien informiert werden.
Spezielle Bedingungen, wie z.B. Handicap- oder Teamwettbewerbe, müssen klar in der Ausschreibung ersichtlich sein. Solche Bedingungen können dazu führen, dass das Turnier keinen Anspruch auf Wertung in der Open Rangliste hat. Die TK entscheidet über Aufnahme eines solchen Turniers in die Wertung. Handicap Turniere können nur gewertet werden, wenn die Handicapverteilung vor dem Turnier mit der TK abgesprochen wurde. Teamwettbewerbe werden auf keinen Fall gewertet.

6.4.1 *Setzung an Openturniere*

Für die Reihenfolge der Setzung bei Openturniere empfiehlt Swiss Snooker:

1. Titelverteidiger (TV)
2. Finalist letztes Jahr (freiwillig)
3. Schweizer Meister
4. Wildcards
5. Profis bis Rang 100
6. Landesmeister in alphabetischer Reihenfolge des Landnamens in English
7. Nationale Setzliste Open

6.5 *Turnierplakat*

Swiss Snooker empfiehlt dass das Turnierplakat, resp. die Turnierausschreibung die folgenden Punkte beinhaltet:

- Turnierbeginn, Tableaugrösse und Modus
- Anmeldung (wo und bis wann)
- Adresse und Telefonnummer beteiligter Center
- Hinweis, dass es sich um ein von Swiss Snooker bewilligtes Turnier handelt
- Code
- Startgeld (inkl. Notiz für Openpass Gebühren) und Preisgeld
- Hinweis, dass ab einer gewissen Runde nur geprüfte SR eingesetzt werden
- Dress-Code
- Hinweis, dass es sich um ein offenes Snookerturnier handelt, an welchem jedermann (-frau) teilnahmeberechtigt ist.

7 6-Reds Snooker Schweizermeisterschaft

7.1. Regelungen

Alle Spieler müssen im Besitz eines Open-Pass oder einer Lizenz sein. Es wird eine separate 6-Reds Rangliste geführt welche als Setzliste für das Finalturnier verwendet wird.

An zwei separaten QTs werden die Qualifikanten bestimmt. Zur Wertung zählen beide Turniere.

Für die Durchführung der Meisterschaft beträgt die Mindestanzahl 16 Spieler.

Es wird ein Startgeld erhoben.

Es gilt Code 1.

Zeitlimiten, siehe Punkt 5.11.

7.2 Finalturnier

50% der Gesamtrangliste qualifiziert sich für das Finalturnier.

Es wird kein Startgeld erhoben.

Der 6 Reds Schweizermeister ist berechtigt an internationalen 6 Reds Wettbewerben teil zu nehmen und wird vom Verband unterstützt.

7.3 Modus

Vorrunde: Tableau Modus, 1. Runde im Doppel K.O.

Finalrunde: K.O.

Ausspielziele wird durch die TK bestimmt.

7.4 Bestimmungen

Die Bestimmungen für QT und PQT gelten in folgenden Bereichen auch für 6 Reds Snooker:

- Resultatmeldung
- Rauchverbot
- Alkoholverbot
- Mobiltelefone

8 Freie Turniere (FT)

8.1 Regelungen

Als Gegenleistung führt Swiss Snooker das FT im Eventkalender und stellt die Turniersoftware zur Verfügung.

Es gibt Punkte für die Openrangliste.

9 Code Tabellen

9.1 Code Tabelle

Swiss Snooker - Code Tabelle							
Rang	C-1	C-8	C-16	C-32	C-48	C-64	C-80
1	600	50	100	200	300	400	500
2	480	40	80	160	240	320	400
3	384	32	64	128	192	256	320
5	276	23	46	92	138	184	230
7	224	19	37	75	112	149	187
9	191	0	32	64	96	128	160
13	156	0	26	52	78	104	130
17	130	0	0	43	65	86	108
25	102	0	0	34	51	68	85
33	80	0	0	0	40	53	66
41	62	0	0	0	31	42	52
49	49	0	0	0	0	33	41
57	38	0	0	0	0	26	32
65	30	0	0	0	0	0	25
81	18	0	0	0	0	0	15
97		0	0	0	0	0	9
113		0	0	0	0	0	6

9.4 Punkte für Gesetzte

Im Finaltableau an QT's und PQT's erhalten gesetzte Spieler, die ihren erstrunden Match verlieren, nur ein Teil der Rangpunkte gutgeschrieben.

4 Gesetzte: 3/4 der Punkte

6 Gesetzte: 2/3 der Punkte

8 Gesetzte: 1/2 der Punkte

10 Schweizer Meisterschaft

10.1 Teilnahmeberechtigung

Die Anzahl der Teilnahmeberechtigten Spieler richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Lizenzen pro Kategorie mit dem Stichtag der laufenden Saison wie im Kalender veröffentlicht.

Junioren	6 - 11 Teilnehmer	die besten 4 der Rangliste
Junioren	12 - 23 Teilnehmer	die besten 8 der Rangliste
Junioren	ab 24 Teilnehmer	die besten 16 der Rangliste
Damen	- 6 Teilnehmerinnen	die besten 2 der Rangliste
Damen	7 - 13 Teilnehmerinnen	die besten 4 der Rangliste
Damen	ab 14 Teilnehmerinnen	die besten 8 der Rangliste
Herren	- 64 Teilnehmer	die besten 16 der Rangliste
Herren	ab 65 Teilnehmer	die besten 24 der Rangliste

Im Falle von Abmeldungen werden die nachfolgenden Spieler nachnominiert.

Sollte lediglich ein Spieler in einer Kategorie geführt werden, so entfällt für diese Kategorie die SM.

Die Spieler sind zur Teilnahme verpflichtet. Im Verhinderungsfall ist die Abmeldung zwingend. Nichteinhalten dieser Abmeldepflicht hat eine Busse zur Folge (siehe auch Finanzreglement).

Die Frist zur Abmeldung beginnt jeweils zwei Wochen vor dem Meldeschluss.

10.2 Modus

KO-System.

Junioren best of 5, Final best of 5

Damen best of 3, Final best of 5

Herren Achtelfinal best of 7 mit Zeitlimit,
Viertelfinal bis und mit Halbfinal best of 7 mit Zeitlimit
Final best of 9, (optional - best of 7)

10.3 Regelungen

Es gelten dieselben Regelungen wie bei QT. Insbesondere bezogen auf folgende Punkte:

- Resultatmeldung
- Rauchverbot
- Alkoholverbot
- Mobiltelefone
- Es gilt Code 1.

10.4 Privileg Schweizer Meister Vorjahr

Wird als Nr. 1 gesetzt, sofern er sich wieder für die SM qualifiziert hat.

10.5 Startgeld

Es ist kein Startgeld zu entrichten.

Der Veranstalter erhält in der Regel keine Entschädigung. Es liegt in seiner Verantwortung, ein allfälliges Defizit durch Sponsoringeinnahmen zu decken.

10.6 Turnierorte und Daten

Wird von der TK frühzeitig publiziert.

10.7 Schweizer Meister

Die Schweizer Meister(in) trägt den Titel für ein Jahr bis zur nächsten SM.

10.8 Pflichten des Durchführers

Dem Veranstalter der SM obliegen zusätzlich zu den an anderer Stelle dieses Reglements erwähnten Pflichten folgende:

- Vermittlung von Informationen an das Publikum. Insbesondere sollen die Partien vor Beginn angekündigt werden (inkl. Vorstellung der Spieler und SR, Bekanntgabe der Distanz, etc.).
- Lokale Vermarktung des Events (insbesondere Information der lokalen Medien)
- Organisation der Siegerehrung
- Bereitstellung von Naturalpreisen für die ersten vier Spieler, zusätzlich für Kategorie Damen Blumensträusse.
- Klärung weiterer organisatorischer Fragen vor und während dem Anlass

- Sperrung des übrigen Spielbetriebs (Pool, Dart, etc.) während der ganzen SM.

10.9 Pflichten von Swiss Snooker

Swiss Snooker bzw. seinen zuständigen Gremien obliegen zusätzlich folgende Pflichten:

- Hilfestellung an den Veranstalter bei der Erstellung des Turnierplakates, des Erstellens des Zeitplans und der Klärung weiterer organisatorischer Fragen.
- Erstellung des Turnierplakats
- Zurverfügungstellung von elektronischen Scoreboards
- Information der nationalen Medien
- Bereitstellung von Medaillen und Pokalen
- Erstellen der Tableaus und das Bereitstellen eines Turnierleiters

11 Team Schweizermeisterschaft

Alle weiteren Bestimmungen zur aktuellen Teammeisterschaft sind dem separaten Team-Schweizermeisterschafts-Reglement zu entnehmen.

12 Schiedsrichter

12.1 Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann wird gemeinsam durch den Vorstand von Swiss Snooker bestimmt.

Der Schiedsrichterobmann koordiniert die nationalen Turniereinsätze der Schiedsrichter.

12. Spesenvergütung

Für QT, PQT und SM werden pro Tag die Reisespesen (Bahnbillet 2. Klasse, vom Wohnort des SR zum Turnierort) von Swiss Snooker übernommen. Der durchführende Club zahlt dem SR die Verpflegung (eine Mahlzeit und ein Getränk im Wert von CHF 15.- für max. 3 Schiedsrichter pro QT).

Für alle anderen Turniere kommt der Veranstalter für die Vergütung der Spesen der SR auf.

12.3 Kontingente

12.3.1 QT's und PQT's

QT-Herren	Final 1 SR
QT-Junioren	Final 1 SR
QT-Damen (nur wenn ein Final gespielt wird)	Final 1 SR
PQT-	Final 1 SR

12.3.2 Schweizer Meisterschaft

Alle Spiele werden wenn möglich durch Schiedsrichter geleitet.

An den QT's, PQT's und an der SM ist der Schiedsrichterobmann in Absprache mit der TK für die rechtzeitige Koordination der Einsätze und die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestkontingente verantwortlich.

12.4 Bekanntgabe

Die am Turnier anwesenden SR müssen vom Schiedsrichterobmann dem durchführenden Club bei Anmeldeschluss bekannt gegeben werden.

13 Strafen, Proteste

13.1 Disziplinarmaßnahmen

Der Schiedsrichter oder die Turnierleitung kann in notwendigen Fällen als Disziplinarmaßnahme einen Verweis ohne direkte Folgen erteilen, bzw. in schweren oder Wiederholungsfällen Strafen vom Matchverlust bis hin zum Ausschluss vom Turnier verhängen. Ansonsten sind alle Verfehlungen und Verstöße gegen geltende Ordnungen der TK zu melden. Wer in Kenntnis eines solchen Sachverhaltes dessen Meldung unterlässt, macht sich in der gleichen Weise strafbar wie der eigentliche Verursacher (passiver Verursacher).

13.2 Proteste

Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Feststellung des angefochtenen Umstandes im Spielprotokoll festzuhalten und zu unterschreiben. Auch die Turnierleitung und allenfalls Schiedsrichter haben zu unterschreiben. Der Protestgrund muss vermerkt werden. Binnen 3 Werktagen (Poststempel) ist der begründete Protestantrag der TK zu übermitteln. Proteste ohne begründeten Antrag und solche, die verspätet eintreffen, werden nicht behandelt. Damit ist kein weiteres Rechtsmittel mehr zulässig. Proteste, Einsprachen und andere Rechtsmittel sind nur möglich, wenn der Betreffende (bzw. der Club) seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Offizielle Proteste, die unter Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements eingereicht werden und unter das Doping Statut fallen, werden durch Swiss Snooker innert 14 Werktagen an die Dopingverantwortlichen zur Behandlung weitergeleitet.

14 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Vorstand an dessen Sitzung vom 15. März 2015 in Egerkingen mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung des Vorstands.